



Volker Mayer-Lay

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: (0 30) 227 – 74 123
Fax: (0 30) 227 – 76 478
Volker.mayer-lay@bundestag.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Berlin, 16. Februar 2024

Mayer-Lay fordert Aktionsplan Kormoran und Anpassungen im Bundesnaturschutzgesetz

Kürzlich wurde der enorme Fraßdruck des Kormorans auf den Bodenseefisch im Landtag Baden-Württembergs thematisiert. Derzeit regeln sogenannte Kormoranverordnungen das Bestandsmanagement in den Bundesländern. Allerdings sind die Regelungen nicht einheitlich, sondern gleichen einem Flickenteppich.

Seit vergangenem Herbst arbeitet der direkt gewählte Bundestagsabgeordnete des Wahlkreis Bodensee Volker Mayer-Lay deshalb ebenfalls an einem Antrag, der unter anderem die Forderung nach einem bundesweit einheitlichen „Aktionsplan Kormoran“ stellt. Im Zuge der Ausarbeitung holte Mayer-Lay zudem Klaus Mack MdB, Berichterstatter für Artenschutz der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag mit ins Boot. Darüber wurde Philipp Amthor MdB in das Vorhaben eingebunden, da in dessen Wahlkreis in Mecklenburg-Vorpommern der Kormoran ebenfalls erhebliche Schäden anrichtet.

Den jüngsten Beschluss des Landtages zur Thematik hält Mayer-Lay für wichtig und notwendig: „Ich bin erfreut darüber, dass das Land Baden-Württemberg nun die Zeichen der Zeit erkannt hat. „Die geplanten Maßnahmen können helfen, Abhilfe schaffen“, fährt er fort.

Weiteren Regelungsbedarf über die Vorhaben der Landesregierung hinaus sieht Mayer-Lay dennoch: „Was die Fischer brauchen, ist die Aussicht auf gut gefüllte Netze in der Zukunft, keine Studien und Ausgleichszahlungen.“ Um den Fischpopulationen im Bodensee zu erneutem Wachstum zu verhelfen, reiche die letale Entnahme von einzelnen Tieren nicht aus. Der zu leistende Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Ertrag. Alternativ schlägt der Bundestagsabgeordnete vor: „Methoden wie die sogenannten „Kalt-Ei Aktionen“ oder das Einölen von Eiern sind nicht nur effektiver, sondern auch artgerechter.“

Diesen Methoden steht bislang noch die EU-Vogelschutzrichtlinie, sowie das Bundesnaturschutzgesetz im Weg, wonach der Kormoran zu den geschützten Arten zählt. Das sei laut Mayer-Lay angesichts der rasanten Ausbreitung und der gravierenden Schäden durch den Wasservogel nicht mehr verhältnismäßig. Dazu Mayer-Lay: „Die derzeitige Rechtslage erschwert die Anwendung von sanfteren, populationsbegrenzenden Maßnahmen. „Für jedes Eingreifen ist eine Sondergenehmigung erforderlich, das muss sich ändern“, so der Bundestagsabgeordnete.

Der Antrag soll noch im ersten Quartal dieses Jahres in den Bundestag eingebracht werden.